

stanz dem Erzbischof von Bisanz den Ueberbringer als Candidaten des Königs Karl für das durch den Tod des Bischofs (Hermann) in diesem Jahre erledigte Bisthum Lausanne empfiehlt (Formelbuch, S. 115 ff., Ostfränk. Reich II, S. 129). Ebenfalls am Ende dieses Jahres oder im Anfang des folgenden muss der Brief Nr. 28 entstanden sein, welchen Ludwig der Jüngere an seinen gleichnamigen Vetter, den Sohn Karls des Kahlen geschrieben hat oder doch geschrieben haben soll (Formelbuch S. 118 ff., Ostfränk. Reich II, S. 971).

In dieselben Jahre 877 und 878 können auch andere der hier in Betracht kommenden Stücke gehören. Für Nr. 34 hat Dümmler die Zeitgrenze von 876–881, und für Nr. 37 von 875–888 bestimmt. Wie diese können auch Nr. 26 und 33 recht wohl eben in jenen beiden Jahren entstanden sein. Daneben finden sich wohl einige etwas ältere Stücke, aber keins, für welches mit Nothwendigkeit eine spätere Entstehung anzunehmen wäre; denn wenn die in Nr. 32 erwähnte Zusammenkunft der Könige sich auch nicht mit einem der gleichzeitigen Ereignisse identifizieren lässt, so kann sie in der früheren Zeit gesucht werden. Auch Nr. 30 kann nicht nach 875 (oder Anfang 876) geschrieben sein; siehe oben S. 526.

Ich glaube berechtigt zu sein, aus den in fast allen genauer bestimmbaren Stücken ersichtlichen Beziehungen auf 877 und 878 zu schliessen, dass alle diese Formeln innerhalb jener Jahre gesammelt sind, wobei auch einzelne ältere Stücke Aufnahme finden konnten. Fast alle beziehen sich auf die Amtsthätigkeit eines Bischofs, seine Correspondenz, auf die bischöfliche Verwaltung. Die Mehrzahl derselben knüpft sich direct an die Person Salomos II. von Constanz¹⁾, andere an Liutbert von Mainz²⁾. Wenn wir nun die beiden Brüder Waldo und Salomo in Nr. 44 in der Gesellschaft jener beiden Kirchenfürsten zu Mainz finden, wenn aus Nr. 46 und Nr. 25 hervor-

1) Man wird gegenüber der Anzahl von Stücken, in welchen sich sichere Kennzeichen oder doch Andeutungen finden, dass er der Verfasser ist, auch bei denjenigen, welche schlechtweg einen Bischof als solchen bezeichnen, zunächst gerade an ihn denken dürfen. Es sind dabei die stilistischen Aehnlichkeiten zu beachten. Für Nr. 30 habe ich schon oben auf einen Anklang an Nr. 25 und 41 hingewiesen. Mit jenen Stellen ist auch der Schluss von Nr. 31 zu vergleichen: *'religiositatem vestram ad regimen ecclesiae suae mediator Dei et hominum roborare dignetur'*. Dass Nr. 26 von demselben Bischof, welcher Nr. 25 ausstellte, also von Salomo II. verfasst ist, macht die Wiederkehr einer Wendung in beiden Schreiben wahrscheinlich, Nr. 25: *'Priorem autem eius vitam sapientiae vestrae absque fuco manifestare curamus'*; Nr. 26: *'Vitam eius priorem, Deo teste, sine fuco vobis intimamus'*. 2) Diesen hält Dümmler für den eigentlichen Verfasser von Nr. 28: *'De rege ad regem'*; eine Annahme, welche, die mir doch nicht ganz unzweifelhafte Echtheit vorausgesetzt, wahrscheinlich ist.